

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU und FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Veränderungssperre für den Gesamtumgriff des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1638 Ottobrunner Straße („Erdbeerfeld“) erlassen.
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, M = 1:5000 (Anlage 8) schwarz umrandete Gebiet Ottobrunner Straße 3 und südlich angrenzende Flächen, Ottobrunner Straße (östlich), Finsingstraße (südlich), Verlängerung Thierseestraße (westlich) ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung mit den im Vortrag der Referentin genannten Zielen aufzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Veränderungssperre für den Bereich Ottobrunner Straße 3 (Flurstück Nr. 18465/3 und Flurstück Nr. 18465/0, Gemarkung München Sektion IX) vorzubereiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Zur Sicherung der Planung wird unverzüglich ein Antrag auf Zurückstellung der Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Ottobrunner Straße 3 nach § 15 BauGB gestellt.
6. Die Verwaltung wird gebeten, sich weiterhin um die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen der unbebauten Flächen innerhalb des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1638 zu bemühen, um einen Bebauungsplan mit Grünordnung unter Anwendung der Grundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung aufzustellen. Dazu soll die Verwaltung zeitnah zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Eigentümer*innen und Vertreter*innen des Bezirksausschusses einladen.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abhängigkeit des Ergebnisses des Gesprächs mit den Grundstückseigentümer*innen und Vertreter*innen des Bezirksausschusses zu prüfen, ob ggf. die Entwicklung nur einer Teilfläche des Gebiets im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung möglich ist, wenn nicht alle Eigentümer*innen zur Mitwirkung an der Entwicklung bereit sind, und der unter Antragspunkt 3 beschlossene Aufstellungsbeschluss entsprechend erweitert werden kann.
8. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Ankaufsverhandlungen für **die** Flst. 18465/3 und **18465** der Sektion IX. fortzuführen und den Stadtrat bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen mit dem Ankauf des Grundstücks zu befassen.
9. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 und Nr. 20-26 / E 00489 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A01779 vom 28.07.2021 der Fraktion ÖDP / München Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.